

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Landtags-Zeitung. 1833-1846 1842

121 (22.8.1842)

Ein Abonnement besteht aus 25 Nummern und kostet 40fr. Durch die Post bezogen für Baden 48 fr. Die Bestellungen sind für jedes folgende Abonnement zu erneuern.

Landtags-Zeitung.

Man abonniert bei dem nächstgelegenen Postamt in Karlsruhe bei Malisch und Vogel, von welchen das Blatt auch im Buchhändlerwege zu beziehen ist.

[Nr. 121.
122]

Verhandlungen der II. Kammer der badischen Stände im Jahre 1842. [22. August.]

Herausgegeben von den Abgeordneten

Bassermann, Bissing, v. Ihstein, Kuenzer, Martin, Rindeschwender, Sander, Welcher und Welker.

Redigirt von dem Abg. Karl Mathy. — Druck von Malisch und Vogel in Karlsruhe.

41ste öffentliche Sitzung der 2. Kammer. (Fortsetzung.)

Böhme fährt fort:

Die Vorstände der Regierungen und die Staatsdiener überhaupt, wenn sie gleichfalls auf die Wahlen einwirken, tragen nur dazu bei, daß auch diejenigen politischen Gesinnungen, zu denen sie sich selbst bekennen, Vertreter erhalten, unbeschadet der Controle der Staatsverwaltung, die von diesen Kandidaten eben so gut geübt werden kann, als von jenen. Wollte die Regierung jede Einwirkung auf die Wahlen unterlassen, und selbst gegen die Bestimmung unserer Verfassung den Beamten eine Theilnahmslosigkeit an denselben zumuthen, so würde sie dadurch dem conservativen Theil des Landes mit Unrecht eine Stütze entziehen, und der Opposition den Sieg erleichtern, was gerade in solchen Ländern am nachtheiligsten wäre, wo die Opposition, selbst wenn sie zur Mehrheit gelangt, nicht die Macht besitzt, die Träger der Regierungsgewalt zu entfernen und die Regierungsgrundsätze zu ändern. In solchen Ländern wirkt eine Oppositions-Majorität nachtheilig und sie verliert den wohlthätigen Einfluß, den sie als Minorität hatte. Die Faktoren der Gesetzgebung werden sich entfremdet, jeder Fortschritt muß zum Nachtheil des Volks unterbleiben; was man geben will, genügt nicht, was man verlangt, kann nicht gegeben werden, und so muß, mit Ausnahme materieller Verhältnisse, Alles in's Stocken gerathen, bis Volksvertreter und Regierung in ihrer politischen Gesinnung sich wieder genähert haben. Man könnte zwar sagen und der Commissionsbericht sagt es wirklich, daß bei uns für die Regierung gar keine Veranlassung zur Einwirkung vorhanden gewesen sei, indem bei allgemeiner Anerkennung des monarchischen Prinzips die Rechte der Krone stets für unantastbar gehalten und auch nirgends angefastet worden seien.

Nun wird man aber zugeben, daß die Streitfrage, die auf dem letzten Landtage vorkam, auch aus einem andern Gesichtspunkte betrachtet wurde, und daß besonders auch Ansichten und Wünsche in diesem Saale oft laut geworden, die mit unserer Verfassung nicht im Einklang stehen.

Ich erwähne beispielsweise nur, daß so oft schon das Recht der unbedingten Steuerverweigerung in Anspruch genommen wurde, ein Recht, welches mit unserer Verfassung nicht harmonirt und da es die Kammer über die Regierung hebt, das monarchische Prinzip zu Grab

tragen würde. Sie werden mir zugeben, daß die Regierung mit solchen Interpretationen unserer Verfassung nicht einverstanden seyn kann; daß sie solchen Lehren entgegengetreten muß, und folgeweise auch bei den Wahlen, wo ja gerade um den Sieg gekämpft wird, nicht unthätig bleiben kann. Eine Regierung, die den Gegnern der Grundsätze, zu deren Vertheidigung sie berufen ist, den Wahlkampf erleichtern wollte, wäre für mehr als unschuldig zu bezeichnen, sie würde ihre Stellung und ihre Pflicht verkennen, welche sie auffordert, jeder Gefahr, die sie in größerer oder geringerer Entfernung erblickt, mit ihrem Einfluß entgegen zu treten. Man ist auch überall, wo man ein solches passives Verhalten versuchte, auf andere Ansichten gekommen, weil man die Unmöglichkeit der Durchführung erkannte. In Frankreich und England, in den Republiken der Schweiz, geschieht ganz gewöhnlich, was hier als etwas Unerlaubtes angefochten werden soll. Es war auch wirklich auffallend, daß Männer, welche sonst die politischen Ereignisse nach großen Bildern, nach den Mustern von Frankreich und England zu beurtheilen pflegen, hier in der Einwirkung der Regierung auf die Wahlen etwas so Abnormes finden wollen. Mag ich auch als Parteimann angesehen werden, so behaupte ich doch, daß die Einwirkung der Regierung auf die Wahlen nicht verfassungswidrig, daß sie dem Geist der Verfassung nicht widersprechend, sondern durch die Nothwendigkeit geboten und durch die Verfassung nicht ausgeschlossen ist. Der Commissionsbericht scheint dieß anzuerkennen, denn er übergeht die dießfalligen Behauptungen der Motion. Der Herr Antragsteller hat aber gerade damit die kräftigste Waffe seines Angriffs sich entwunden; denn was in der Befugniß des Einen liegt, kann nicht zugleich eine unerlaubte Befugniß für den Andern seyn, und wenn der Commissionsbericht den Satz aufstellt, daß in diesen Circularien und in der Wahlwirkung der Regierung eine Beschränkung der verfassungsmäßigen Wahlfreiheit liege, so ist auch dieses unrichtig, weil der Satz einer rechtlichen Grundlage entbehrt. Er wäre nur dann gegründet, wenn die Regierung unerlaubte Mittel empfohlen oder für zulässig erklärt hätte. Der Commissionsbericht fühlt dieß und unterstellt es deshalb auch als eine ausgemachte, keines Beweises bedürftige Wahrheit, daß die Minister von den Beamten als solchen verlangt hätten, mit den Mitteln und der Kraft ihres Dienstes zu insinuiren. Weil nun aber die

Sirkulare gerade das Gegentheil sagen, so hilft sich die Kommission auf eine fast sonderbare Weise mit der heute schon angeführten Phrase, welche sagt, alles was die Rescripte hinsichtlich der zu schützenden Wahlfreiheit enthalten, ist schlechthin nicht zu beachten und dient nur zur Verhüllung der Absicht, die Partei der Regierung zu verstärken. Die Minister scheinen freilich in der Kommission einem strengen Richter heimgesallen zu seyn; es hilft nichts, wenn sie ausdrücklich erklären, die Regierung wolle nur einwirken, so weit es nach der Verfassung zulässig sei; es hilft nichts, daß sie die Beamten auffordern, nur von ihren staatsbürgerlichen Rechten bei den Wahlen Gebrauch zu machen, um die Wahl von treuen Anhängern an Fürst und Verfassung zu befördern; es hilft nichts, daß sie nur den Absichten und Plänen einer der Regierung feindlich entgegenstehenden Partei entgegen treten wollen. Sie müssen also etwas Anderes gewollt haben, als die Sirkulare sagen, denn sonst wäre wahrlich keine unerlaubte Beeinträchtigung der Wahlfreiheit vorhanden, und doch soll ein Tadel gegen sie ausgesprochen werden. Ueberdies fragt es sich, wie bei unseren Einrichtungen und vollends bei unserm Wahlssystem, eine unerlaubte Beschränkung der Wahlfreiheit nur möglich ist, ohne Bestechung, die stets auf beiden Seiten verwerfliche Gesinnungen voraussetzt; wie sie möglich ist bei einem Volke, dessen Mündigkeit so eifrig vertheidigt und dessen Biederkeit nirgends bezweifelt wird. Obgleich die Minister allerdings ihre Rescripte an das Volk hätten erlassen können, weil darin nichts weiter gefordert ist, als was die Pflicht den Staatsbürgern gebietet, so ist es doch natürlich, daß sie sich vorzugsweise an die Staatsdiener, an ihre Organe, wendeten, weil sie bei ihnen diejenigen Gesinnungen voraussetzen, deren Verbreitung sie wünschten; sie haben sich auch in dieser Erwartung nicht getäuscht. Alle Staatsdiener, mit Ausnahme einiger wenigen, die gegen die große Zahl der übrigen nicht in Betracht kommen, haben durch ihren Einfluß oder durch ihre Abstimmung dazu beigetragen, Wahlen in conservativem Sinne zu befördern. Es ergibt sich dieß schon natürlich aus der Stellung dieser Männer, und man müßte gegen die Erscheinungen des Tages die Augen verschließen, wenn man in dem Benehmen der Staatsdiener nur eine Einschüchterung als Folge der Rescripte sehen wollte. Die Staatsdiener sind durch das Dienereidict so gesichert, daß ein Mann von selbstständigem Charakter außer seiner Dienstsphäre sich keiner Zumuthung zu beugen hat, die sich nicht mit seiner Ueberzeugung verträgt, indem die Versetzung auf eine weniger angenehme Stelle sich leicht verschmerzen läßt. Ich kann also in den Rescripten eine verfassungswidrige Einwirkung und Beschränkung der Wahlfreiheit nicht erkennen, und eben so wenig sind auch die Folgen gegründet, die der Hr. Antragsteller und die Kommission aus denselben ableiten will. Es sollen dadurch die Staatsdiener aus ihrer würdigen Stellung herausgerissen, sie sollen in eine dem Volk entgegengesetzte Stellung gebracht und hiedurch das Vertrauen der Bürger in ihre Wirksamkeit vermindert worden seyn. Dieß wäre nur dann möglich, wenn alle Bürger im Lande auf der Seite der Opposition, wenn alle Anhänger der Re-

gierung und alle Leute verschwunden wären, die der Regierung Verfassungstreue und warmen Eifer für das Wohl des Volkes zutrauen. So ist es aber nicht, sondern es sind zwei Parteien da, deren verhältnismäßige Größe man nicht nach dem Ausgang der letzten Wahlen beurtheilen darf. Man würde sich hierin täuschen. Mag es ein Staatsdiener seyn oder nicht, der sich in die Wahlen mischte, wenn es nur sonst ein Mann ist, den man achten kann, so wird man doch wahrlich wegen seinen politischen Gesinnungen das Vertrauen auf seine Persönlichkeit nicht aufgeben. Auch würde ich mir einen geringen Begriff von der politischen Bildung des Volks machen, wenn ich annehmen müßte, daß es sich nicht auf den Standpunkt emporschwingen könnte, den Ausgang einer Wahl als eine vollendete Thatsache zu betrachten, die man annehmen muß, auch wenn sie nicht erwünscht ist; wenn ich denken müßte, daß Bürger, weil sie bei einem Wahlkampf in verschiedenen Feldern sich befinden, auch fortwährend feindlich sich gegenüber stehen. Man muß dieß der Zeit überlassen und bei der großen Masse der Bürger, die bei den Urwahlen ihre Stimme abgeben, sodann aber um die Wahl sich nicht weiter kümmern, kann von einer feindseligen Stellung aus politischen Gründen keine Rede seyn. Gibt es gleichwohl Einige, die in fortwährender Aufregung sich befinden, so muß man erwarten, daß die Zeit sie heilen und daß sie in ihrer politischen Erziehung fortschreiten werden. Und wenn auch einzelne Staatsdiener bei dem Wahlgeschäft ihre Befugnisse überschritten haben, so kann darum noch kein Verdammungsurtheil gegen die Sirkulare der Minister geschleudert werden. Diejenigen, die zu weit gingen, sollen, ich verlange es, ihr Benehmen rechtfertigen und dafür zur Verantwortung gezogen werden. Wenn aber die Unterstellung der Kommission richtig wäre, so müßte man jedem Staats- und Kirchendiener die Theilnahme an politischen Staatsleben, die Theilnahme an den Wahlen ganz untersagen. Wenn also die Grundlage des Antrags fehlt, daß nämlich die Sirkulare verfassungswidrig seien, und eine unerlaubte Beschränkung der Wahlfreiheit enthalten, so fehlen auch in der Wirklichkeit die Folgen und sie finden glücklicher Weise nur in dem Kommissionsbericht statt. Ich kann deshalb ihrem Antrag nicht zustimmen, der ohnehin, wie mir scheint, nur dadurch eine Wichtigkeit erhält, daß die Kammer, wenn sie denselben annimmt, von dem gewöhnlichen Wege sich entfernt, auf dem sie ihre Beschwerden und Vorstellungen zur Kenntniß des Thrones bringen sollte. Abgesehen von dieser Frage, die allerdings tief in das Verfassungsleben eingreift, wäre man eher geneigt, den Antrag als eine etwas schwächliche Erscheinung aufzunehmen. Was ist es eigentlich, was dadurch erzielt wird? Wenn er die Mehrheit erlangt, so werden einige Mitglieder dieses Hauses ihre persönliche Ansicht dahin aussprechen, daß sie das Verfahren der Minister nicht billigen, daß sie mit demselben nicht einverstanden seien. Kann wird es aber hiezu einer Abstimmung bedürfen. Wie sie übrigens auch ausfallen mag, immer werden es Ansichten seyn, die sich dadurch an den Tag legen, welchen wieder andere Ansichten entgegen stehen, und für deren Richtigkeit die Anzahl der Stimmenden keine Garantie leistet;

denn in allen Fragen der Wissenschaft und des Rechtes ist es nicht die Stimmenzahl, die entscheidet, sondern die Wahrheit, die so, wie sie mit der Zeit aus den Kämpfen emporsteigt, einen dauernden Sieg erringen kann. Einen solchen Kampf hat die Regierung eröffnet, ohne die Wahlfreiheit zu unterdrücken. Sie hat in ihrem Recht gehandelt und kein unerlaubtes Mittel gebraucht. Sie ist, alle Heimlichkeit verschmähend, ihren Gegnern offen entgegen getreten, und wenn es diesen gelang, selbst ihrem Freimuth eine falsche Deutung zu geben, so bleibt doch in den Augen des Unbefangenen ihr Auftreten ehrenhaft. Unsere Mitbürger sind intelligent genug, daß sie nur die gesammte Wirksamkeit ihrer Regierung ins Auge fassen. Einzelne Maßregeln mögen allerdings auf Irrthum beruhen und mißbilligt werden. Auch ich billige nicht alles, was die Regierung gethan hat, aber nimmermehr wird das Vertrauen zu ihr im Allgemeinen bleibend erschüttert werden.

Sander. Ja, meine Herren, das badische Volk ist intelligent und es war intelligent bei den Wahlen; denn es hat wohl gesehen, wohin man es mit den Rescripten führen wollte, und seine Wahlen waren die Antwort. Der Abg. Böhme sagt freilich, die Kommission und der Hr. Antragsteller hätten die Beamten von aller Theilnahme an den Wahlen ausschließen wollen. Wenn darauf hin der Abg. v. Zstein seinen Antrag gestellt und die Kommission ihm zugestimmt hätte, so würde der Abg. Böhme mit allem demjenigen Recht haben, was er sagt. Kann aber der Abg. Böhme irgend einer Zeile des Berichts eine solche Deutung geben? Hat er nicht gelesen, daß wir gerade darüber klagen, daß man die Theilnahme der Beamten an den Wahlen, nämlich die freie Theilnahme derselben, durch diese Rescripte beschränkt und den Beamten, diesem allerdings wichtigen Bestandtheile des Volks, ihre Wahlfreiheit genommen hat? Dieß, sage ich, war ein Hauptgrund, warum wir über diese Rescripte klagen, und nun kommt gleichwohl der Abgeordnete Böhme und sagt, dieselben seien vollkommen dem Recht der Regierung gemäß. Freilich kann der Abg. Böhme auf diese Ansicht kommen, wenn er die Meinung wirklich hat, die er entwickelte, die Meinung nämlich, daß die Wahlen nichts anderes seien, als Kämpfe zwischen verschiedenen Parteien, zwischen der Partei des Volks und der Partei der Regierung; daß deren Ausgang nichts anderes seyn sollte, als daß die Regierung die Oberhand gewinne. Dieß scheint seine Ansicht zu seyn, wenn er sagt, es sei höchst schädlich für den Staat, wenn die Opposition die Mehrheit erhalte; denn alsdann würden viele Wünsche hier laut werden, denen die Regierung nicht beistimmen könne, und manche Zerwürfnisse würden dann entstehen. Wenn aber von den Wahlen des Volks die Rede ist, so spricht man noch nicht von Opposition, sondern davon, daß das Volk frei und ungehindert durch die Wahl seiner Abgeordneten seine Ansicht aussprechen soll. Wenn der Abg. Böhme sagt, die Mehrheit soll nicht in die Hände der Opposition fallen, so muß sie nothwendig nach seiner Ansicht in die Hände der Regierung fallen. Alsdann sollen die Ministeriellen die Majorität haben, wo dann allerdings manches Zerwürfniß nicht vor kommen, aber auch dem Volk das Recht genommen wird, seine Wünsche, Rechte und Freiheiten hier in diesem Saale

geltend zu machen. Dieses heiligste Recht nehmen Sie dem Volk, die öffentliche Stimme hier geltend zu machen, während es nirgends anders Gelegenheit dazu hat. Es soll nicht die Opposition als Partei hier erscheinen, noch soll die Regierung hier die Mehrheit haben. Frei soll der Kampf seyn, aber nicht gegenüber dem Volk, sondern unter dem Volk und in dem Volk. Das ist die wahre Verfassung und Volksrepräsentation, daß die Regierung, hoch erhaben über solche Dinge, sich nicht einmischet, besonders nicht die öffentliche Gewalt hiezu gebraucht, wie es geschehen ist.

Der Hr. Abgeordnete sagt ferner, wir hätten unsere Behauptung, daß die Beamten mit der öffentlichen Dienstgewalt einwirken, auf den Satz gestützt, daß Alles, was die Rescripte von der zu schützenden Wahlfreiheit enthalten, was sie von dem Wohl des Landes und von der Ausübung des Rechts der Beamten sagen, nicht zu beachten sei. Wir haben aber nicht auf diesen Satz den Beweis gestützt, daß die Beamten mit ihrer Amtsgewalt einwirken sollten, sondern wir haben den Beweis da geliefert, wo wir ausdrücklich von dem Rescripte des Ministers des Innern sprechen. Es war vorher schon eine Aufforderung an die Beamten ergangen, auf die Wahlen einzuwirken, und in dem Rescript ist dann noch besonders gesagt, dieser im Dienstweg ergangenen Aufforderung an die Bezirksbeamten sollen sich die Andern anschließen. Der Abg. Böhme wird selbst wohl wissen, daß an ihn als Beamten die Weisung ergieng, für die Regierung zu wirken und thätig zu seyn. Wenn dies der Fall war, wie es sich auch unwidersprechlich bei den Wahlen kund gethan hat, daß die Beamten mit der Kraft des öffentlichen Dienstes einwirken sollten, so hatten wir gewiß recht, wenn wir sagten, diese Rescripte fordern die Beamten auf, mit der öffentlichen Dienstgewalt auf die Wahlen einzuwirken, und wenn dies im Recht der Regierung liegt, so giebt es keine wahre Volksvertretung mehr, sondern es wird in diesem Saal Komödie gespielt und weiter nichts.

Böhme. Der Abg. Sander hat vermöge der Kunst, die ihm gegeben ist, meine Worte so verdreht, daß ich fast nichts mehr von demjenigen finde, was ich gesagt habe. Er hat einen Gegner bekämpft, der nicht da ist, und wenn er mich sagen läßt, ich unterscheide zwischen einer Volks- und Regierungspartei, so ist er abermals im Irrthum. Ich habe andere Parteien bezeichnet, wie die übrigen Mitglieder der Kammer wohl gehört haben werden, und daraus, daß die eine Partei sich mit den guten Bestrebungen der Regierung vereinigt, folgt nicht, daß sie eine abhängige Partei ist, zu welcher sie der Abg. Sander stampeln will. Ich fordere für die Staatsdiener das Recht, auf die Wahlen zu wirken, jedoch nur so, wie es den übrigen Bürgern auch zusteht, und bloß dieses ist hier geschehen. Die Vorwürfe, die der Abg. Sander hieraus abstrahirt, sind unbegründet, und ich habe ihm nur noch eine Behauptung zu widersprechen, daß nämlich außer den offiziell erlassenen Rescripten auch noch andere Verfügungen an die Beamten ergangen seien. Diese Behauptung ist unbegründet, denn ich wenigstens habe nichts weiter erhalten, als was in den Zeitungen zu lesen war.

Sander. Ich bin zu sehr gewohnt, daß wenn ich eine

Meinung zu widerlegen suche, man von mir sagt, ich hätte die andere Meinung verdreht. Ich weiß aber auch wohl, daß die Verdächtigung einer Ansicht ein bequemes Widerlegungsmittel ist.

Böhme. Die Kammer wird über dasjenige urtheilen, was ich gesagt habe.

Zittel. Es ist keine freudige Pflicht, hier in dieser Sache zu sprechen. Es ist auch kein Partei-Interesse, das mich hiezu bewegt, denn ich kann mir das Zeugniß geben, daß ich davon frei bin. Wer kann aber auf den gegenwärtigen Zustand des Landes, der wahrlich kein gedeihlicher ist, hinblicken, ohne sich über diesen Zustand hier auszusprechen! Man ist in den bisherigen Reden, die jene Ministerialrescripte verteidigen, davon ausgegangen, daß sich die Regierung in einem gewissen Nothstand gegenüber von einer ihr feindseligen Partei befunden habe, und daß sie eben deshalb gedrungen gewesen sei, auf die Wahlen selbst einzuwirken, weil sie sonst der Gegenpartei den Sieg in die Hände gebe. Ich glaube das Gegentheil, und die That hat bewiesen, daß dem nicht so ist. Ich will mich hier nur auf die Frage beschränken, ob die Mittel, die man gebraucht hat, um im Sinne der Regierung einzuwirken, gerecht gewesen, und zwar die Mittel so weit sie durch die Rescripte veranlaßt wurden. War es Recht, so muß ich mich hier fragen, die Diener der Kirche in das Getriebe der Parteien auf diese Weise hinzuzuziehen? Denn als Diener der Kirche sind sie hinein gezogen worden und nicht als Staatsbürger, indem sonst diese Rescripte an alle Staatsbürger überhaupt hätten gerichtet werden müssen. Es beruht dieses Verfahren gewiß auf einer Verkennung ihrer Stellung. Warum sind diese Männer hier auf einmal Staatsdiener geworden, da sie es sonst doch nicht sind, und nicht als solche anerkannt werden? Sie haben allerdings auch als Diener der Kirche einen Antheil an diesen politischen Kämpfen. Dieser Antheil ist aber der, daß sie den Geist der Humanität, die Achtung der Wahrheit und des Rechts in alle Parteien hinein zu bringen suchen, daß alle Parteien ohne selbstfüchtige Leidenschaften allein das Wohl ihres Vaterlandes im Auge behalten und nur ihrer Ueberzeugung folgen. Dies ist, was ihnen als Dienern der Kirche zukommt. Treten sie selbst wirksam in das politische Leben, dann thun sie es für sich als Bürger des Staats; allein hineingestossen können und dürfen sie nicht werden von einer Behörde, weil sie dadurch aus ihrer rechten Stellung dem Volke gegenüber gerissen werden und weil sie hier im Sinne einer Partei wirken sollen. Dazu waren sie auch allerdings aufgefordert, wenn man ihnen sagte, sie sollen dahin wirken, daß die Einunddreißig nicht gewählt werden. Ich frage ferner, ob die Art und Weise recht war, wie jene Rescripte vollzogen worden sind.

Es ist hierüber schon viel gesagt worden, und ich beschränke mich darauf, nur Weniges beizufügen, was mir gerade zunächst gelegen ist. Ich muß aber dabei bemerken, daß alle jene Schritte eben gerade der Regierung selbst heimfallen, denn sie ist die Veranlassung dazu, so wie zu Allem, was in jenen Rescripten liegt. Alle diese Schritte sind bis zur Stunde als gerechtfertigt dargestellt

worden. War es aber recht, so könnte ich fragen, den finstern kirchlichen Fanatismus, dieses Gespenst der Vergangenheit hervorzurufen, um gegen die Wahl eines Geistlichen in einem Bezirk, der einer andern Confession angehörte, zu wirken? War es recht, den geheiligten Namen des Fürsten in einem andern Bezirk in diese Sache hinein zu ziehen? Wenn ein Mann in einem Bezirke genau gekannt ist, und das volle Vertrauen seiner Mitbürger in demselben besitzt, wenn er in seinem Charakter makellos da steht, so frage ich, ob es recht ist, daß man die Wahl desselben dadurch zu hindern sucht, daß man sagt, der Fürst will ihn nicht? Fühlen Sie nicht, daß hier der Name des Fürsten auf eine bedenkliche Weise hinein gezogen ist? Recht ist es, wenn die Männer der Regierung die Rechte der Krone fest verteidigen und nicht davon ablassen; allein in dieser Krone sind Liebe und Treue des Volks die schönsten und kostbarsten Perlen und mit diesen darf nie gespielt werden. Das Volk hat sich hiebei bieder und treu benommen, wie es immer ist. Es wählte nach seinem Sinn treu seiner Ueberzeugung. Es zeigte aber auch bald hernach in einem sehr liebevollen Entgegenkommen dem Fürsten, daß in allen diesen Kämpfen und Stürmen Treue und Liebe zu Seiner Person und Seiner Familie nicht im mindesten erschüttert wurden. Beflagenswerth ist es allerdings, daß auch dieses wieder auf eine irrige Weise gedeutet wurde, indem man daraus ableiten wollte, daß die ganze Aufregung unter dem Volk bloß die Sache einer Partei wäre. Was wäre dieß aber für ein Volk, das von einigen hundert Männern blindlings am Gängelband geführt werden könnte; aber auch was für eine Regierung müßte die sehn, so muß ich fragen, die ihr ganzes Gewicht, das Gewicht ihrer Verwaltung und ihr moralisches Gewicht in eine Waagschale legte und doch unterliegen sollte gegenüber der Einwirkung einiger wenigen Männer? Wie kommt es, daß man dasjenige immer und immer mißkennt, was doch so einfach und klar ist? Bei dem Regierungsantritt unseres Fürsten wurde die Verfassung eine Wahrheit, und ich bediene mich dieses Ausdrucks, wie er damals so oft und vielfach gebraucht wurde. Es ist dieß auch in so fern unzweifelhaft, als sie von jener Zeit an in das Leben des Volkes wirklich erst einetreten ist. Die Verfassung ist dem Volke lieb geworden, wäre es auch nur darum, weil es darin eine Garantie findet, daß es seine Wünsche, Hoffnungen, Besorgnisse und Bedürfnisse durch frei gewählte Vertreter dem Throne des Fürsten nahe bringen kann. Das Volk fühlt aber auch, daß diese ganze Verfassung keinen Werth haben würde, wenn nicht eine volle und unverkümmerte Wahlfreiheit die Grundlage derselben wäre. Man mag nun sagen, was man will, so hat das Volk seine Wahlfreiheit gefährdet gefunden, von den Urlaubungsverweigerungen an, durch alle weiteren Schritte, die Kammerauflösung, die Versetzungen, die Rescripte und die Schritte der Beamten. In allem diesem sah das Volk wenigstens einen Grund, zu fürchten, daß es in seiner Wahlfreiheit gestört worden sei. Diese Wahlfreiheit ist ihm unendlich theuer und daher kommt die unglückselige Stimmung und Spannung, wie sie jetzt leider vorhanden ist, und wie sie fortbesteht, weil auch nichts von allem dem-

jenigen zurück genommen wird, was die Minister gethan haben, weil dieselbe Richtung inne gehalten wird und uns noch kein Wort gesagt wurde, woraus wir die Hoffnung schöpfen könnten, daß diese Richtung sich je ändern werde. Ist es aber nicht ein unglückseliger Zustand, wenn sich eine solche Scheidewand zwischen die Regierung und das Volk, besonders in dieser Kammer gedrängt hat? Was kann unter solchen Umständen Gutes gedeihen? Die Regierung sieht mit Mißtrauen auf eine Kammer, von der sie glaubt, daß die Mehrheit derselben nur das Organ einer ihr feindseligen Partei sei, während andererseits die Kammer in dieser Stellung zu der Regierung und besonders im Hinblick darauf, daß die Mehrheit der Mitglieder gegen das offenbare Anfechten der Regierung gewählt wurde, selbst wieder nur mit Mißtrauen dorthin sieht. Die Regierung sieht eben so, wie nicht zu läugnen ist, mit Mißtrauen auf jeden Schritt und jede Bewegung unter dem Volk und wiederum das Volk mit Mißtrauen auf die Schritte der Regierung. Wir können leider diesen Zustand nicht ändern; allein aussprechen müssen wir denselben, damit ihn Diejenigen erfahren, die ihn ändern können. Das ist eben der Zweck der heutigen Verhandlung, und ich fühle mich darum durch mein Gewissen dazu gedrängt, den Commissionsantrag zu unterstützen.

Vogelmann. Ich habe anfangs nicht im Sinne gehabt, an der heutigen Diskussion Theil zu nehmen; allein einige Redner vor mir haben auf den moralischen Zustand unseres Landes und unseres Volkes hingewiesen und insbesondere bemerkt, daß derselbe nur eine Folge des Benehmens der Minister und der Ministerialrescripte sei. Diese Aeußerungen allein haben mich veranlaßt, das Wort zu ergreifen. Auch ich gehöre zu Denjenigen, die gewünscht hätten, daß die Ministerialrescripte nicht erlassen worden wären. Dieselben sind nach allen Richtungen benutzt worden, und eine auf sie gefolgte Aufregung ist nicht verkennbar. Ob aber diese Aufregung lediglich von den Rescripten her kam oder auch noch andere Quellen habe, ist gerade die Frage, die ich erörtern will. Wir müssen, meine Herren, die Quellen genau prüfen und nicht eine einzige vergessen. Darum muß ich zuvörderst darauf aufmerksam machen, daß mir, wie vielleicht nicht allen Mitgliedern dieses Hauses, Schriften zukamen, die ganz bestimmt auch geeignet waren Aufregung zu verbreiten; eine Schrift mit dem Titel „die Elsäßer an die badischen Bürger“, ferner „die Hochburg im Frühjahr 1842“, ferner die Nr. 19 des Rheinboten, worin geradezu förmliche Drohungen und Aufforderungen zum Widerstand enthalten sind, ferner eine Flugschrift mit dem Motto: „Freiheit, Gleichheit, Humanität“, und diese Flugschrift enthält die revolutionäre Verfassung des Nationalconvents von 1793 mit Erläuterungen. Sie schildert die Fürsten als Tyrannen und entwickelt wahrhaft jakobinische Grundsätze. Wer diese Schriften verfaßt hat, weiß ich nicht und kann es auch nicht untersuchen. Klar ist mir aber so viel, daß die Minister an diesen Schriften keinen Theil haben. Thatsache ist es ferner, daß die Schriften verbreitet wurden und überall, wo sie hinkamen, eine sehr große Aufregung verursachten. So viel über diese eine Quelle. Ich

weiß aber noch eine andere und diese ist von der Art, daß sie, wenn sie hier zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, durch die Kammer selbst verstopft werden kann. Es ist die Quelle der falschen Gerüchte und der unwahren Nachrichten. Es ist Thatsache, daß folgende Gerüchte verbreitet worden sind, die allerdings geeignet waren, Aufregung hervorzubringen, weil sie die materiellen Interessen des Volks angriffen. Einmal verbreitete man das Gerücht, es seien in den Staatsrevenüen 500,000 fl. verheimlicht worden; die Budgetcommission der frühern Kammer sei auf diese Verheimlichung gekommen, der Finanzminister habe sich vergeblich bemüht, dieselbe zu unterdrücken, sie sei aber zu Tag gekommen, und dieß die eigentliche Veranlassung der Auflösung des Landtags gewesen . . . (mehrere Mitglieder bemerken, daß sie hievon nichts gehört hätten). Ich kann die Bezirke, von denen diese Nachrichten eingegangen sind, alle bezeichnen. Man hat ferner angegeben, die Aufgabe der gegenwärtigen Kammer sei, eine neue Steuer einzuführen, weil man die Domänen zurücknehmen und dadurch die Civilliste auf zwei Millionen erhöhen wolle. Dies ist ebenfalls ein Gerücht, das in gewissen Bezirken verbreitet worden ist. Man hat ferner, was mich eigentlich am unangenehmsten berührt hat, die Bestimmungen des Appanagengesetzes verdreht, und daraus Deductionen abgeleitet, die mich wahrhaft indignirt haben. Auch hier kann ich ganz einfach sagen, daß ich nicht weiß, wer diese Gerüchte verbreitet hat. Allein ich denke mir, daß wenn man es hätte herausbringen können, die Regierung gegen die Verbreiter eingeschritten wäre. Es wird übrigens auch hier klar seyn, daß die Minister an der Verbreitung dieser Gerüchte keinen Theil hatten. Was gerade die letzten Punkte betrifft, so wird es genügen, sie nur zur Sprache zu bringen, um auch ihre Quelle augenblicklich zu verstopfen; denn sämtliche Mitglieder haben bei den Verhandlungen über das Budget klar ausgesprochen, daß an allem dem kein wahres Wort ist. Von Ihnen Allen erwarte ich und bin es überzeugt, daß es nicht Ihre Absicht und Ihr Wunsch seyn konnte, daß solche Gerüchte verbreitet werden, und daß es ebenfalls nicht Ihr Wunsch seyn konnte, daß revolutionäre Schriften verbreitet werden. Gerade aber weil dieß geschehen ist, spreche ich es hier aus. Es ist dieß eine Quelle der Aufregung, an der wir, denke ich, keine Schuld tragen, eine Quelle der Aufregung, die versiegt und mit Verachtung behandelt werden wird, wenn man den Urheber entdeckt.

Mördes. Meine Herren! Als der Abg. von Igstein seine Motion in dieses Haus brachte, unterstützte ich dieselbe, weil ich in ihrer Begründung Wahrheiten, in ihrem Schlußantrage das Echo der öffentlichen Stimme des Landes vernommen. Zwar bestreitet man heute diese Uebereinstimmung, wirft alle Verantwortung der bestehenden Zwietracht auf die planmäßige Haltung der Kammern seit 1833, und warnt uns vor dem Abgrunde, dem die Majorität auf dem bisherigen Wege entgegen gehe. Der Zufall will es, daß ich gleichzeitig mit dem Abg. Tresurt in die Kammer berufen wurde, und da ich, so wenig als er, theilnamlos die Vorgänge unseres parlamentarischen Lebens an mir vorüber gehen ließ, so möge es mir ver-

gönnt seyn, seinem Rückblick auf die Vergangenheit meine Beobachtungen gegenüber zu stellen. Unbezweifelt richtig ist es, daß die neue politische Aera für Baden nicht erst mit den Maßregeln beginne, deren Beurtheilung die heutige Sitzung gewidmet ist; nein, meine Herren, ihr Anfang datirt sich von dem Heimgange jenes großen Staatsmannes, der in Ihrer aller Andenken so ruhmwürdig fortlebt, dessen rüstige Kräfte ein aufreibender Kampf für das Glück seines Fürsten, wie für die gesetzmäßige Freiheit seines Vaterlandes leider allzufrüh verzehrte. In das Gefühl der schmerzlichen Trauer, mit dem wir Winters Bahre umstanden, mischte sich schon damals eine trübe Ahnung dessen, was die Folgezeit gebracht hat. Ein neues Element im Rathe des Fürsten, dessen politische Richtung stets wenig Sympathie für die Repräsentativ-Verfassung an Tag gelegt hatte, machte in- und außerhalb dieser Mauern immer sichtbar als das überwiegende für das veränderte System der Regierung sich geltend. Ein Mann, dessen unbeschnittene geistige Fähigkeiten, dessen Willenskraft dem Vaterlande hätte Segen bringen können, hielt sich, wie es scheint, leider nur zu der Aufgabe berufen, welche ihm ein Correspondenzartikel aus Hannover vom März d. J. zugedacht hat: „er sollte den Geist, der seit zehn Jahren im badischen Volke sich entwickelt, den Winter in der legalen Bahn mit staatskluger Hand geleitet, energisch zügeln, in engere Schranken zurückweisen und wo thunlich für alle Zeiten ersticken.“ An diesem Geiste aber, der im Geburtslande jener Zeitungsnachricht wohl als anarchisch geschmäht werden mochte, der jedoch im ganzen übrigen Deutschland eine gerechtere Würdigung gefunden, dessen Pflege der verstorbene Winter als ein unvergängliches Vermächtniß seinen Mitbürgern hinterließ, an eben diesem Geiste sollten sich die kühnen Pläne des neuen Ministers, sammt dem unseligen Nachahmungsriebe seiner Collegen, brechen. Bei dem festgewurzelten Vertrauen der Kammer in die Regierung bedurfte es indeß wiederholter anhaltender Stürme, um diese Bande zu lockern. Eine lange, schwere Probe hatte unser Patriotismus, unsere Friedensliebe zu bestehen. Selbst bei der mehr und mehr hervortretenden Tendenz der Reaction wurden die Vorlagen der Regierung mit arglosem Sinn aufgenommen, vorurtheilsfrei geprüft, und wenn auch zuweilen durch einen belebten Meinungskampf dennoch zum Ziele geführt. Vor Allem hatte die Regierung eine Stütze in der Loyalität dieser Versammlung, welche niemals vergeblich angerufen, bei den zartesten Fragen, deren eine Ihnen bereits durch ein anderes Mitglied heute in's Gedächtniß gerufen wurde, mit einer Hingebung antwortete, welche nicht selten an die äußerste Grenze unserer Pflichten streifte. Eine überwiegende Majorität der Kammer verbürgte den Ministern fast regelmäßig die Annahme ihrer Vorschläge. Aber eben diese Erfolge weckten in denselben eine Zuversicht, die sich am Aeußersten versuchen zu können wähnte. Nicht zufrieden, daß es ihnen gelungen, was ohne offenbare Verletzung der Volksrechte kaum ein anderer constitutioneller Staat zu erreichen vermochte, sannnen die Minister auch auf Mittel, der ihnen mißliebigen Deputirten nach und nach sich zu entledigen. Die Verweigerung des Ur-

laubs für einige Staatsdiener gab die Lösung zu einer gefahrvollen Wahlbeherrschung, deren hohe Bedeutung jedoch der Kammer nicht entging, und ihre Einstimmigkeit in der Protestation gegen ein solches Attentat hatte jedem besonnenen Politiker die Klippe gezeigt, an welcher die Ausdehnung der Ministergewalt scheitern mußte. Hat auch gleichwohl die Macht drängender persönlicher Verhältnisse der Vollstimmigkeit unserer späteren Beschlüsse über diesen Gegenstand Eintrag gethan, für die Mehrzahl dieses Hauses war der Wendepunkt in ihrem politischen Verhalten für so lange eingetreten, als nicht durch eine Rückkehr zu dem früheren Systeme das Wohl des Landes geborgen wird. Statt aber nach dieser Richtung einzulenken, steuerten die Minister mit vollen Segeln dem Sturme entgegen, sie fanden hoch sich aufstürmende Wogen, wo sie einen sichern Hafen erwarteten. Der Freiheitsinn des badischen Volkes gewährte ihnen einen Ankergrund nur auf wenigen Punkten des Landes, und selbst dieser lockere Boden droht je länger desto mehr zu weichen, was man auch zu seiner Befestigung äußerlich aufbieten mag!

Diesen beklagenswerthen Zustand mit klarem Blicke überschauend, erhob der Abg. von Isstein seine Stimme, damit wir uns um das heilige Palladium der Verfassung scharren und den Angriffen auf dieselbe eine kräftige Abwehr entgegen setzten. Die Kommission, meine Herren, welche Sie mit dem Vorschlage hiezu beauftragten, konnte nicht umhin, die schweren Besorznisse des Proponenten zu theilen. Sie fühlte mit demselben die Unveräußerlichkeit der Pflicht, auf eine solche Demonstration der Staatsgewalt zu antworten, offen und wahr, wie es die Thatfachen vor den Augen des Vaterlandes leider allzusehr bewähren. Mit dieser Ueberzeugung verbanden wir jedoch den ungeheuchelten Wunsch, den gestörten Frieden wieder herzustellen, die weite Kluft zu schließen, die sich, wie zu keiner andern Zeit, zwischen den Berathern der Krone und dem gesammten Volke drohend geöffnet hat. Der Antrag, den wir Ihnen zur Beistimmung empfehlen, beethätigt diese versöhnende Absicht auf unzweideutige Weise. Dennoch verlangt man von uns, noch weiter zu gehen durch eine stumme Verläugnung unseres Gefühls, unserer rechtlichen Ueberzeugung. Aber diese Aufforderung verhält unter dem Rufe der Pflichten, die wir gegen unsere Mandanten übernommen. Der mühevollen Kampf, aus dem sie ihre freien Wahlen gerettet, macht es uns zum dreifachen Gebote, deren verfassungsmäßige Rechte zu schützen, über die guten Sitten des Landes zu wachen, denen man bei den Wahlumtrieben so schändlichen Hohn gesprochen, und die Reinheit dieser Versammlung zu bewahren, welche die Absicht der Regierung durch willenlose Werkzeuge eines blinden Gehorsams zu bevölkern trachtet. Den Inbegriff aller dieser unverleglichen Pflichten eines treuen Volksorganes fasse ich in die Worte zusammen: „Friede dem Lande, unbeschadet der Ehre unseres Berufs, und darum Unterstützung des Antrages der Kommission.“

Welcher. Indem ich heute das Wort nehme, berge ich Ihnen nicht, daß meine Brust von tiefen Gefühlen bewegt ist. Aber es sind nicht Gefühle der Rache. Nein,

der Drang, Böses mit Bösem zu vergelten, ist die geringste meiner Schwächen. Es ist das Gefühl der tiefsten Verletzung unserer verfassungsmäßigen Rechte, der öffentlichen Moral, und die tiefe Ueberzeugung, daß die heiligste Pflicht den Abgeordneten in diesem Saale bestimmen muß, jedes wirkfame Mittel zu ergreifen, um dem Uebel einen Damm zu setzen und kein Opfer zu scheuen, das uns zum Ziele führt. — Um das rechte Mittel zu finden, müssen wir sowohl die Größe als den Umfang des Uebels zu überschauen suchen. Es liegt uns eine Erscheinung vor, die mit einer Reihe von andern großen Erscheinungen zusammenhängt. Ich beschränke mich darauf, die Hauptpunkte nur zu nennen. Es ist der unglücklich hervorgerufene Umlaufstreit, jene Nichtunterschrift des Manifests, jene Verfolgung würdiger Staatsdiener, die ihrer Ueberzeugung treu blieben, und endlich jene demoralisirende und die constitutionelle Freiheit des Volks verletzende Wahlbeherrschung und dazu noch ein weiteres Uebel, das sich gewissermaßen täglich erneuert. Denn haben Sie auf alle unsere Angaben, auf alle glaubwürdigen Anzeigen von so unbegreiflichen Schritten der Beamten, von denen wir selbst nicht annehmen mochten, daß sie die Hrn. Minister durch ihre Wahlscrippte beabsichtigt hatten, ein Wort der Mißbilligung gehört, oder vernommen, daß eine Untersuchung eingeleitet worden sei? Nein. Man billigt und verteidigt Alles und scheint auf dem betretenen Wege fortfahren zu wollen. Ob nun gleich diese sämtlichen Maßregeln in einem unzertrennlichen Einklang stehen, so zwar, daß ich den Commissions-Antrag gar nicht anders begreife und demselben als Commissions-Mitglied in keiner andern Richtung zustimmte, als daß er sich wenigstens mittelbar auf alle jene Erscheinungen bezieht, die eine Frucht dieses unglückseligen Systems sind, — so sind doch der Gegenstand der heutigen Betrachtung vorzugsweise die Wahlscrippte und die dadurch herbeigeführte Wahlbeherrschung. Die übrigen Punkte sind zu einer andern Zeit bereits besprochen worden und ich glaube deshalb auch nicht weiter darauf eingehen zu sollen. Wenn ich auf diese Wahlscrippte hinsehe, so darf man nur die einzelnen Hauptpunkte, wie sie schon der Commissions-Bericht herausgehoben hat, den wunderbaren Theoremen des Abg. Böhme, die ich noch in keinem Staatsrecht gelesen habe, gegenüberstellen; man darf nur das thatsächliche herausheben, womit dann bereits jene allzu künstliche Theorie widerlegt ist. Lesen Sie diese Rescripte, die hier vor mir liegen und Sie werden finden, daß sie gerade dasjenige verlegen, was unser Ministerium und besonders der Hr. Finanzminister rücksichtlich der Wahlkämpfe von 1831 hier in diesem Saale feierlich als einen nothwendigen und unbestreitbaren Grundsatz aufgestellt hat, indem er sagte, jede Einmischung der Amtsgewalt in die Wahlen sei ein Mißbrauch derselben. Und nun fordert man von Beamten als solchen, daß sie jene Einunddreißig auszuschließen suchen sollen, und diese Beamten wirken demgemäß, indem sie amtliche Vorladungen erlassen, amtliche Mittel brauchen und alles untergeordnete Personal in Anspruch nehmen. Gleichwohl will man bestreiten, daß hier auf amtlichem Wege eingeschritten worden sei. —

Ein anderer Punkt ist eben so klar, indem damals jener Minister eben so entschieden erklärte, doppelt verwerflich sei jede Einwirkung auf die Wahlen mit unmoralischen Mitteln, nämlich solchen, die das öffentliche Licht zu scheuen hätten. Daß dies aber geschehen, ist offenkundig in allen Theilen des Landes, und die Herren Minister würden sich wundern, wenn sie Untersuchung pflegen wollten, über dasjenige, was unrechtlich in diesen Wahlgeschichten geschehen ist. Ich besitze Materialien für solche Untersuchungen, Anzeigen von achtbaren Männern, woraus sich ergibt, daß wirklich durch die Agenten der Beamten und die Beamten selbst Drohungen mit Verletzung von Amtssigen, Forststellen und Postämtern, sodann Versprechungen von höhern und niedern Staatsämtern, kurz von Gunst und Ungunst, und was alles noch in dem Bereich der Regierungsgewalt liegt, gemacht worden sind. Wenn nun aber dieses die Agenten der Beamten gethan haben und wenn die Regierung wissen konnte und mußte, daß es im Namen der Beamten geschah, so frage ich, ob dies etwas anderes ist, als ein Vergehen, welches man untersuchen und bestrafen lassen sollte; ob es nicht eine Bestechung zur Verletzung des Eides ist? Ist nicht sogar ein höchster Name hinein gemischt worden, und muß dies nicht als eine Beleidigung der Majestät und als ein Mißbrauch der anvertrauten Heilighümer der Staatsgewalt erscheinen? Alles, was nur für öffentliche Wohlfahrt und gesetzlich rechtliche Zwecke der Regierung in die Hände gelegt ist, wurde dazu gebraucht, um die Privat-Ansichten und die einmal getroffenen unrichtigen Maßregeln der Minister durchzusetzen und zu befestigen. Ja, es sind noch Mißbräuche anderer Art hier bereits namhaft gemacht worden, ich habe auch solche glaubwürdige Anzeigen von Verletzungen des Postgeheimnisses. Ich spreche hier nicht nach bloßem Gerede; ich bringe nichts zur Sprache und habe nie etwas zur Sprache gebracht, als wenn ich die festeste Ueberzeugung hatte, daß im Fall einer Untersuchung es sich bewahrheiten werde. Als Privatmann kann ich freilich keine Untersuchung führen; aber ich kann die Regierung hiezu auffordern. Ich habe von glaubwürdigen Personen die Nachricht, und bin durch sie aufgefordert, es zur Sprache zu bringen, daß von Beamten, weil sie glaubten, es handle sich um Wahlgeschichten, Pakete erbrochen wurden, daß ferner Beamte den Befehl an den Postboten gaben, alle Briefe an Wahlmänner ihnen zu überliefern, und dann die einzelnen Wahlmänner vorforderten, und von ihnen verlangten, die Briefe zu öffnen und vorzulesen. Das ist aber noch nicht das traurigste, was in dieser Hinsicht geschehen ist; das traurigste ist immer der Mißbrauch des höchsten und heiligsten Gutes im Staate, nämlich der Mißbrauch des Rechtes und der Justiz, wie denn bereits ein Mitglied bemerkt hat, daß sogar Aenderungen von administrativ-richterlichen Urtheilsprüchen in die Waagschale gelegt worden seien. Es ist endlich ein Unglück, das mit den unseligen Maßregeln überhaupt zusammenhängt, und darin besteht, daß eine Reihe von polizeilichen, Criminal- und Dienstuntersuchungen sich an die Wahlbeherrschungen knüpfen, und zwar auf eine solche Weise, daß der einfache, leidenschaftslose Mann gar nicht anders denken konnte, als daß

diese Untersuchungen vorgenommen wurden, um die Liberalen in ihrer Thätigkeit zu schrecken und abzuhalten. Es sind schon bei den Wahlprüfungen und andern Gelegenheiten einzelne dieser Erscheinungen erwähnt worden, und ich will nichts davon wiederholen. Das aber bemerke ich, daß ich von der Wahrheit dieser Verhältnisse durchdrungen bin, und daß die Macht der Censur, welche vier achtbare Männer verhinderte, öffentlich in der Zeitung dem Vorwurf der Verläumdung zu widersprechen, mich in meinem Glauben ebenso wenig erschüttert hat, als die Mitwirkung eines Vorstandes einer Regierung, der auf schweizerischem Boden einen großen Congress mit allen Beamten seines Bezirks, mit vertrauten Wahlmännern und Geistlichen hielt, um den allgemeinen Wahlbeherrschungsplan in der ganzen Provinz zu organisiren. Es haben aber, was noch schlimmer ist, diese Untersuchungen einen solchen Charakter erhalten, daß ein Abgeordneter, dem es ernst ist, seine Mitbürger gegen Pascha-Willkühr und gegen die ärgsten Verletzungen zu schützen, insbesondere seine Pflicht hier üben muß. Ich will nicht in das Einzelne eingehen, sondern nur aus drei Aktenstücken das Wesentlichste mittheilen, woraus sich die Kammer überzeugen wird, welchen Charakter diese Untersuchungen annahmen. Ein Geistlicher, geachtet von seinen Pfarrkindern, seinen Collegen und der ganzen Nachbarschaft, hatte sich den Verdacht zugezogen, daß er den liberalen Abgeordneten seines Bezirks dem von dem Beamten gewünschten illiberalen Kandidaten vorziehe. Zwei vornehme Personen compromittirten die Unschuld dieses Mannes, und eine nicht bloß wöchentliche, sondern monatlange Untersuchung wurde gegen denselben verhängt. Ein Vergehen wußte man aber nicht heraus zu finden. Ich selbst wurde verhört, und mit mir noch zehn bis zwölf Pfarrer von 20 Stunden in der Runde, eben wegen des Benehmens des genannten Pfarrers in Beziehung auf Wahlangelegenheiten. Dies ist also jetzt ein Verbrechen, wegen dessen eine so lange Untersuchung geführt werden kann! Weil man indessen gegen diesen Ehrenmann gar nichts auffinden konnte, so ist er selbst bei der ganzen Untersuchung nicht verhört worden, während die Gäste, die bei Gelegenheit seines Namensfestes Monate lang vorher im vertraulichen Kreise mit ihm ein Glas Wein getrunken, so wie noch andere Leute, sämmtlich einzeln verhört wurden, über dasjenige, was in diesem vertraulichen Kreise gesprochen worden sei. Leben wir denn in einem Staat, wo eine solche Inquisition gegen die Bürger in Anwendung gebracht wird, und ist dies ein gerechter Gebrauch der Administrativjustiz und der Polizeigewalt? In einem andern Amt ist dasselbe bei einer ähnlichen Untersuchung geschehen, indem man auch hier hinter einen Liberalen kommen wollte.

Ferner ist eine amtliche Citation in meinen Händen, welche sagt, der Wahlmann N. N. hat mit einem Eidesbelehrungszeugniß vor Amt zu erscheinen, ich sage mit einem Eidesbelehrungszeugniß, denn bloß in Criminalsachen dürfen solche Eide abgenommen werden. Es hat sich aber hier wie anderwärts nichts ergeben. Die früher erwähnten zwei Criminaluntersuchungen und die ganze Reihe, die ich noch nennen könnte, sind bodenlos; denn nicht eine

Spur von Vergehen hat sich gezeigt. Ein ehrenwerther Wahlmann bringt in einer Gesellschaft einem liberalen Geistlichen ein Hoch; er wird von seinem Bürgermeister beohrfeigt. Die Gesellschaft findet dies unangemessen, entsernt den Beleidiger und der Mann wird vor Amt geladen wegen angeblicher Injurien gegen den Bürgermeister, der ihn beleidigt hat; er wird dafür noch eingesperrt und sitzt 5 Tage, bis sich seine völlige Unschuld ergab. Nun wissen aber doch die Mitglieder der Kammer, daß angeessene Bürger nimmermehr wegen bloßer Injurienklagen verhaftet werden können. In dieser Beziehung besitze ich noch eine ziemliche Munition von Belegen, und könnte noch Vieles vorbringen. Alles was heilig ist, wurde zum Werkzeug politischer Leidenschaft und zur Durchführung eines nicht guten politischen Systems mißbraucht. Betrachten Sie nun unsern gegenwärtigen Zustand. Glauben Sie, daß das System gebrochen ist, dann reichen Sie mit dem Abg. Trefurt die Hand des Friedens. Sind wir frei von solchen Erscheinungen, sind sie mißbilligt und bestraft von den Ministern und als etwas unserm Lande nicht zur Ehre Gereichendes ausgewiesen, dann — Friede. Werden aber die Heiligthümer unserer Verfassung, die Garantien der persönlichen Freiheit, werden die Moral und das Familienleben auf diese Weise verletzt, dann ergreifen Sie alle Mittel, die Ihnen zu Gebot stehen, um einem so verderblichen System zu begegnen. Sehen unsere Minister dieses System fort, so können ihnen die nun bald schon verbrauchten Mittel nicht mehr genügen; sie werden weiter gehen, und aus diesen Ungebürlichkeiten, die ich gerne als vereinzelte Erscheinungen betrachten möchte, wird sich ein ganzes System von Paschaismus, Spionerie, Denunciation und Mißbrauch der Amtsgewalt ergeben. So wahr ich ein ehrlicher Mann bin, habe ich die Ueberzeugung, daß dieses System nicht fortgesetzt werden kann, ohne vollends ganz auf den Weg des Verbrechens zu kommen.

Darum halte ich es für meine Pflicht, Alles zu thun, daß dieses System gebrochen werde, und eine vollkommene Erklärung des Mangels an Vertrauen würde dadurch begründet seyn. Die Kommission hat aus Gründen, die in unsern deutschen beschränkten politischen Verhältnissen liegen, sich zu der äußersten Milde und dem gemäßigtsten Antrag entschlossen, dem ich auch meine Zustimmung geben will. Ich kann es aber nicht verhehlen, daß wenn ich einmal davon spreche, ich meine Ueberzeugung an den Tag legen muß, die dahin geht, daß diese ganze Erklärung der Kammer, wenn sie von der Mehrheit beschlossen wird, nichts anderes ist, als eine Berufung an die öffentliche Meinung des Volks, und eine Aufklärung des hohen Hauptes, das nicht in unsere Verhandlungen gezogen werden kann, über die Landesverhältnisse. Es ist auch meine individuelle Erklärung leider nichts weiter als dieses, und wird auch nicht weiter gelten. Ich schließe mich aber denjenigen Rednern an, welche gesagt haben, daß sie es für unmöglich halten, daß der Friede unseres Landes hergestellt werde, so lange ein einflußreicher Mann an der Spitze der Geschäfte steht, dessen Namen ich hier nicht nennen will. (Schluß folgt.)